



Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes  
Schwabing-West  
Herrn Dr. Walter Klein  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.11.2017

**Mehr Schulwegsicherheit an der Kreuzung Winzerer-/Saar-, Clemensstraße  
Zusätzlicher Fußgängerüberweg über die Winzererstraße auf der Nordseite der  
Kreuzung mit der Saar-/Clemensstraße**

**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03784 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 28.06.2017 (ED 29.11.2010)**

Sehr geehrter Herr Dr. Klein,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag. Wir haben die von Ihnen geschilderte Situation zur schulrelevanten Zeit (7.30 Uhr – 8.30 Uhr) vor Ort geprüft und dürfen Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat ist bei der Entscheidung über die Errichtung von Fußgängerüberwegen an die Vorgaben in den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. In diesen Richtlinien wird zur Verkehrsfrequenz, die ein ganz wesentliches Kriterium ist, festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs mindestens 200 Fahrzeuge pro Stunde beträgt; gleichzeitig sollte gebündelt Fußgängerverkehr in einer Stärke von mindestens 50 Personen pro Stunde auftreten.

Darüber hinaus liegt die Winzererstraße im Umgriff einer Tempo-30-Zone. Nach den Richtlinien sind in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z.B. Unfallsituation, außergewöhnliche Gefahrenpotenziale) würden im Einzelfall eine Querungshilfe erfordern.

Hier möchten wir im Detail auf unsere Beobachtungen vor Ort eingehen:

Der Kreuzungsbereich Winzerer-/Saar-,Clemensstraße befindet sich, wie bereits erwähnt,

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

innerhalb einer mittels Zeichen 274.1 StVO ausgeschilderten „Tempo-30-Zone“. An der Kreuzung gilt „rechts vor links“. Die Clemensstraße ist in östliche Richtung einbahngeregelt (Zeichen 220 StVO).

Der Kreuzungsbereich selbst ist großräumig und übersichtlich ausgestaltet und bei Dunkelheit durch die vorhandene Straßenbeleuchtung gut ausgeleuchtet.

Bei unseren Prüfungen haben wir eine Verkehrserhebung vorgenommen. In dem Beobachtungszeitraum wurden nördlich der Kreuzung auf der Winzererstraße insgesamt 135 Fahrzeuge gezählt. Es wurden keine Kinder beobachtet, die die Kreuzung auf der nördlichen Seite überqueren. Insgesamt haben 65 Kinder die Kreuzung überquert, davon fuhren 51 Kinder mit Fahrrädern oder Rollern ausnahmslos auf der Fahrbahn von der Saarstraße über die Winzererstraße in die Clemensstraße ein. 14 Kinder, die die Kreuzung zu Fuß alleine oder in Begleitung Erwachsener überquert haben, haben ohne Ausnahme die Baustellenampel, die sich derzeit südlich der Kreuzung auf der Winzererstraße (gegenüber dem Arbeitsgericht) befindet, benutzt.

Die nach den Richtlinien vorgegebenen Werte konnten hier also bei weitem nicht erreicht werden. Die südlich der Kreuzung auf der Winzererstraße angebrachte Baustellenampel ermöglicht ein gefahrloses Queren.

Laut Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets für Signalanlagen vom 13.10.2017, steht die Fußgängerschutzanlage mit Anforderungsdrücker noch mindestens bis 31.07.2018. Eine eventuelle Verlängerung dieses Zeitraums ist nicht ausgeschlossen.

Die Unfallsituation im Kreuzungsbereich kann nach Auskunft des Polizeipräsidiums München vom 03.11.2017 als unauffällig angesehen werden. Insbesondere ereigneten sich im Zeitraum der zurückliegenden Jahre (01.01.2015 bis 30.09.2017) an gegenständlicher Kreuzung lediglich ein Verkehrsunfall, der im Zusammenhang mit der Beteiligung eines Fußgängers stand, der dabei leicht verletzt wurde.

Beschwerden oder weitere Gefährdungen sind der Polizei nicht bekannt.

Während unserer Beobachtungen wurden Fahrzeuge festgestellt, die zeitweise verkehrswidrig auf der Fußgängerfurt der Baustellenampel abgestellt waren. Diese wurden jedoch noch im Beobachtungszeitraum entfernt, so dass die Kinder die Winzererstraße an der Baustellenampel problemlos queren konnten.

Die Polizei wurde trotzdem auf diese Verstöße hingewiesen.

Die für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges notwendigen Voraussetzungen liegen, wie oben erläutert, in der Winzererstraße an der Nordseite der Kreuzung mit der Saar- und der Clemensstraße nicht vor.

Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn aus den dargelegten Gründen Ihrem Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges (derzeit) nicht entsprochen werden kann, insbesondere auch im Hinblick auf die vorhandene Baustellenampel. Nach Beendigung der

Baustelle kann auch der bestehende Fußgängerüberweg nördlich der Herzogstraße wieder sicher genutzt werden.

Es besteht ferner derzeit keine Notwendigkeit für weitere Änderungen durch verkehrsordnende Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung von Haltverboten oder die Anordnung einer Gefahrbeschilderung (Zeichen 136 StVO) im Bereich der Kreuzung Winzererstraße/Saar-, Clemensstraße.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
HA III/142